

Bekanntmachung Nr. 2/2012 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Oelixdorf

Bebauungsplan Nr. 11 „Kaiserberg“ der Gemeinde Oelixdorf für das Gebiet nördlich der Straße „Chaussee“ sowie südlich und westlich der Straße „Kaiserberg“

hier: Möglichkeit der Unterrichtung gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung hat in der öffentlichen Sitzung am 13.12.2011 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 11 „Kaiserberg“ für das Gebiet nördlich der Straße „Chaussee“ sowie südlich und westlich der Straße „Kaiserberg“ aufzustellen. In der gleichen Sitzung hat die Gemeindevertretung beschlossen, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abzusehen.

Nach § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der oben genannten Planung vom

30.01.2012 bis einschl. 17.02.2012

in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 9, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, während der folgenden Zeiten

**Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und Dienstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

unterrichten. Innerhalb der vorgenannten Frist besteht die Möglichkeit, sich zu der Planung zu äußern.

Breitenburg, den 16. Januar 2012

**Amt Breitenburg
Der Amtsvorsteher
Heuberger**